

Bestattungsamt
Dorfstrasse 54
8933 Maschwanden

Tod eines Angehörigen – Was nun?

Der Tod eines Angehörigen macht betroffen und meistens entsteht eine Unsicherheit über die ersten nötigen Schritte. Das Bestattungsamt hilft Ihnen bei der Abwicklung der Bestattungsmodalitäten. Die untenstehenden Informationen sollen weiterhelfen:

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Tod zu Hause infolge Krankheit

- Benachrichtigen Sie den **Hausarzt** oder einen **Notfallarzt**. Der Arzt muss den Tod auf der ärztlichen Todesbescheinigung bestätigen.
- Normalerweise benachrichtigt der Arzt das **Bestattungsinstitut**, welches den Verstorbenen anschliessend in den Aufbahrungsraum beim Friedhof in Affoltern am Albis bringt.

Bestattungsinstitut für Maschwanden:

H. Bossardt Bestattungen AG in Adliswil, Telefon 044 710 99 70

(Die Telefonnummer wird ausserhalb von Bürozeiten auf ein Natel umgeleitet.
24h-Pikettdienst)

Tod im Spital oder Heim

- Wenden Sie sich an das Spitalpersonal. Sie werden über die nächsten Schritte informiert. Die Institutionen im Bezirk Affoltern kennen die entsprechenden Abläufe und Kontaktstellen.
- In **anderen Regionen** ist es möglich, dass Sie als Angehörige mit anderen Bestattungsinstitutionen in Kontakt kommen. Sie sind in der Wahl des Bestatters frei. Die Gemeinde Maschwanden übernimmt jedoch nur die Kosten in der Höhe des **Bestattungsinstituts für Maschwanden**. Falls eine Überführung dringend ist, wenden Sie sich an:
H. Bossardt Bestattungen AG in Adliswil Telefon 044 710 99 70

Aussergewöhnlicher Tod

- Bei aussergewöhnlichen Todesfällen wie gewaltsamer Tod, unerklärlicher Tod, Suizid, Verkehrs-, Arbeits- Haushalts- oder sonstige Unfälle muss zudem die Polizei (117) benachrichtigt werden.

Der Weg zum Bestattungsamt

Ein Todesfall ist **innerhalb von zwei Tagen** dem Bestattungsamt der Gemeinde Maschwanden zu melden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, einen Todesfall raschmöglichst anzuzeigen. Vereinbaren Sie einen Termin. An Wochenenden oder über Feiertage gibt Ihnen der Telefonbeantworter Auskunft über die Öffnungszeiten der Gemeinde.

Folgende **Unterlagen** sind mitzubringen:

- Ärztliche Todesbescheinigung (falls die Person Zuhause gestorben ist)
- Schriftenempfangsschein (falls vorhanden)
- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Pass, Ausländerausweis, Geburts- und Eheschein (nur für ausländische Staatsangehörige)

Folgende **Fragen** sind an diesem Gespräch zu klären:

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Urnenbestattung [Kremation])
- Art des Grabes (Erd-, Urnen-, Gemeinschaftsurnen- oder Kindergrab)
- Eine Urne kann auch in einem bestehenden Erd- oder Urnengrab beigesetzt werden. Dabei sind jedoch die Ruhefristen zu berücksichtigen.
- Ort, Datum und Zeit der Bestattung/Abdankung

Das Bestattungsamt Maschwanden legt in Absprache mit den Angehörigen und dem Pfarrer/der Pfarrerin den definitiven Termin der Bestattung und der Abdankung fest. Anschliessend regelt das Bestattungsamt alles Weitere (Kremation, Überführungen ...).

Gerne steht Ihnen die Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten bei Fragen gerne zur Verfügung (Tel. 044 767 05 55).

Todesbescheinigung

Ein Todesfall muss innert **zwei Tagen** dem Bestattungsamt Maschwanden gemeldet werden. Tritt der Tod im Spital ein, wird die ärztliche Todesbescheinigung direkt an das Bestattungsamt geschickt. Ist der Tod zu Hause eingetroffen, erhalten die Angehörigen die ärztliche Todesbescheinigung vom Arzt. Sie ist Grundlage für die Ausführung der Bestattung.

Erdbestattung oder Kremation?

Diese Entscheidung muss im Sinne des Verstorbenen gefällt werden. Möglicherweise sind die Bestattungswünsche in einem Testament festgehalten oder mündlich weitergegeben worden. Andernfalls entscheiden die Angehörigen darüber.

Das Bestattungsamt organisiert die Erdbestattung oder Kremation. Die Kremation kann erst 48 Stunden nach Eintritt des Todes durchgeführt werden. Ebenfalls stellt die Gemeinde einen standardisierten Holzsarg oder eine Holz-Urne zur Verfügung. Das Überführen der verstorbenen Person wird durch das Bestattungsamt veranlasst.

Abdankung

Die Abdankung findet in der Regel auf dem Friedhof Maschwanden und wahlweise je nach Konfession in den entsprechenden Kirchen statt. Es ist auch möglich, auf eine offizielle Feier zu verzichten oder lediglich am Grab eine Besinnung zu halten. Das Datum der Abdankung legen Sie gemeinsam mit dem Bestattungsamt fest. Die Bestattungen beginnen in der Regel um **14.15 Uhr** mit anschliessender Abdankungsfeier in der Kirche.

Die Angehörigen besprechen mit dem Pfarrer die Gestaltung der Abdankungsfeier und sind für den gewünschten Blumenschmuck besorgt. Es ist ihnen überlassen, ob sie eine persönliche Todesanzeige in der Zeitung aufgeben.

Bestattungsanzeige

Das Bestattungsamt erstellt die amtliche Bestattungsanzeige und informiert die zuständigen Personen und Stellen. Folgende Amtsstellen werden durch das Bestattungsamt direkt informiert:

- Einwohnerkontrolle
- Steueramt
- AHV-Zweigstelle

Folgende Stellen müssen durch die Angehörigen informiert werden:

- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Post
- Banken
- Vereine
- Wohnungsvermieter
- Abonnementsdienste
- Willensvollstrecker

Finanzielles

Für Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in der politischen Gemeinde Maschwanden hatten, werden die einfachen Bestattungskosten durch die Gemeinde übernommen. Spezielle Wünsche gehen zu Lasten der Angehörigen. Für erbrechtliche Angelegenheiten ist das Bezirksgericht Affoltern am Albis zuständig. Den Angehörigen wird empfohlen, alle vertraglichen Verpflichtungen des Verstorbenen zu kündigen bzw. anzupassen.

Der Grabunterhalt geht zu Lasten der Angehörigen. Es ist ihnen freigestellt, den Unterhalt selbst zu besorgen oder ihn einem Gärtner (Friedhofgärtner) in Auftrag zu geben.

BESTATTUNGSAMT MASCHWANDEN

Maschwanden, Dezember 2020